

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird mit Wirkung ab dem 18.02.2019 wie folgt geändert:

1.

Richterin Theisen wird der 12. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Richter am Landgericht Sevenheck scheidet aus der 13. Strafkammer aus und wird der 5. Zivilkammer zugewiesen.

3.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Hattstein übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 13. Strafkammer.

4.

Richter am Landgericht Gröden wird mit einem Anteil von 0,5 seiner Arbeitskraft der 13. Strafkammer zugewiesen. Seine Tätigkeit dort hat Vorrang vor seiner Tätigkeit in der 12. Zivilkammer.

5.

Die Anzahl der Turnusanteile der 5. Zivilkammer wird auf 20 heraufgesetzt.

6.

Die Anzahl der Turnusanteile der 12. Zivilkammer wird auf 45 heraufgesetzt.

Duisburg, 11. Februar 2019

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften